

08.11.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

inzwischen wurde die „Corona-Warnstufe“ ausgerufen. Die Musikschule kann dennoch weiter unterrichten. Allerdings gilt mit Ausnahme der Bläser und Sänger im Musikschulunterricht wieder Maskenpflicht. Bläser und Sänger müssen dafür 2 Meter Abstand halten. Schüler, die in den Schulen regelmäßig getestet werden, brauchen keine weiteren Nachweise.

Alle Erwachsenen, die bei uns Unterricht nehmen, müssen Ihren Impfstatus gegenüber der Lehrkraft nachweisen. Das gilt für den Instrumental- und Gesangsunterricht und auch für die Mutter-Kind Gruppen.

Im Moment gilt die 3G+ -Regel: Wer nicht den Status geimpft oder genesen nachweisen kann, muss einen aktuellen PCR-Test vorweisen, um am Unterricht teilnehmen zu können. In einigen Tagen ist mit dem Ausruf der „Alarmstufe“ zu rechnen. Dann gilt für Erwachsene, die Musikschulunterricht nehmen, die 2G-Regel (geimpft oder genesen ist nachzuweisen). Die Hygieneregeln gelten weiter wie bisher.

Gerne hätte ich Ihnen angenehmere Nachrichten geschickt.

Freundliche Grüße



Werner Hilpert
Schulleiter